montessori kempten.
KINDERGARTEN · GRUNDSCHULE · HAUPTSCHULE

Name des Kindes + Geburtsdatum

4. Elternbeitrag und SEPA-Lastschriftmandat

Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. Der Schulgeldeinzug für das jeweilige Schuljahr beginnt **im August**. Die Beiträge für Schulkinder werden jeweils zum 15. des Monats eingezogen oder als Vorauszahlung für ein Jahr in Rechnung gestellt.
Die Montessori Schule Kempten ist eine Schulgemeinschaft, in der die Solidarität zueinander großgeschrieben wird. Für manche Familien wird die Schulgeldstufe 5, 6 und 7 aufgrund ihrer finanziellen Lage genehmigt. Mit einem höheren Schulgeld können Familien die Schulgemeinschaft unterstützen.

4.1 Schulgeld

Schulgeld Die Werte in Klammern sind als Orientierungshilfe zu verstehen, dabei entspricht der Wert dem Bruttojahreseinkommen einer Familie.	1. Kind (an unserer Schule)	2. Kind (an unserer Schule)	3. + weitere Kinder (an unserer Schule)	**Bitte ankreuzen!** ⬇
monatliches Schulgeld Stufe 1 (ab 80t€/J)	400 €	240 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 2 (70-80t€/J)	345 €	207 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 3 (60-70t€/J)	295 €	177 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 4 (50-60t€/J)	245 €	147 €	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 5 (40-50t€/J – nur mit ausgefülltem Formular „Einkommenssituation der Familie“ möglich!)	180 €*	108 €*	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 6 (30-40t€/J – nur mit ausgefülltem Formular „Einkommenssituation der Familie“ möglich!)	130 €*	78 €*	0 €	
monatliches Schulgeld Stufe 7 (bis 30t€/J – nur mit ausgefülltem Formular „Einkommenssituation der Familie“ möglich!)	90 – 0 €**	54 – 0 €**	0 €	

**Auf schriftlichen Antrag (Dokument im Schulmanager) an den Schulträger kann in begründeten Ausnahmefällen eine Einordnung in die Stufen 5, 6 und 7 beantragt werden.*
***Falls das Familiennettoeinkommen durch die Schulgeldzahlung unter den Regelbedarf nach SGB II absinken würde, verringert sich das Schulgeld entsprechend bis zu 0 €.*

Für die Stufen 1 bis 4 muss KEIN Einkommensnachweis erfolgen. Die Schule behält sich aber das Recht vor, stichprobenweise Einkommensnachweise einzufordern.

4.2 Mittagessen

Kein Mittagessen ☐

Mittagessen (Abbuchung erfolgt Okt. bis Juli)	Essen 1 Tag/Woche	Essen 2 Tage/Woche	Essen 3 Tage/Woche	Essen 4 Tage/Woche
Essensbeitrag monatlich (bis 3. Klasse)	11,00 €*	22,00 €*	33,00 €*	44,00 €*
Essensbeitrag monatlich (ab 4. Klasse)	16,00 €*	32,00 €*	48,00 €*	64,00 €*
Bitte ankreuzen				

vegetarisch ☐ vegan ☐ ohne Schwein ☐

Besonderheiten beim Essen, **Allergien**, Unverträglichkeiten:

_____

**Die Abbuchung des Essengeldes erfolgt in den Monaten Oktober bis Juli.*
Es besteht die Möglichkeit beim Amt soziale Leistungen und Hilfe Kempten oder dem zuständigen Landratsamt einen Antrag auf Übernahme von Beiträgen für das Mittagessen bei Bedürftigkeit zu stellen.